B E S C H L U S S V O R L A G E
A N D E N
J U G E N D H I L F E A U S S C H U S S

Tagesordnungspunkt: Planungsbeschluss Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen 2026

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:
Das Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen besteht im Landkreis Altenburger Land seit 2015 und bildet eine verbindliche Kooperationsstruktur der am Kinderschutz beteiligten Akteure. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der Institutionen weiterzuentwickeln, Fachkräfte in ihrer Handlungssicherheit zu stärken und Familien frühzeitig Zugang zu geeigneten Unterstützungsangeboten zu ermöglichen. Der vorliegende Planungsbeschluss evaluiert die bestehenden Aufgaben, Strukturen und Arbeitsweisen und bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung im Kontext der Jugendhilfeplanung.

Die Arbeit des Netzwerkes stützt sich insbesondere auf das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG), das SGB VIII sowie das Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG). Nach § 3 KKG sind verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen aufzubauen und weiterzuentwickeln. Die Zusammenarbeit soll durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als Netzwerk organisiert und durch verbindliche Vereinbarungen unterstützt werden. Ergänzend verpflichtet § 20 ThürKJHAG zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie zur frühzeitigen, niedrigschwelligen und bei Bedarf leistungsträgerübergreifenden Unterstützung von Familien. Die gesetzlichen Anforderungen wurden durch das Gesetz zur Stärkung von Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen zuletzt weiterentwickelt.

Die Angebote des Netzwerks umfassen:

1. <u>Angebote im Kinderschutz</u>
   - Beratung und Fallberatung für Fachkräfte bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
   - Fortbildungen, Schulungen und Fachtage zu Kinderschutz
   - Unterstützung bei der Entwicklung einrichtungsinterner Kinderschutzkonzepte
   - Interdisziplinäre Vernetzung (z.B. durch Netzwerkkonferenzen, Fachgruppen)
   - Präventive Angebote (z.B. Kinderschutzparcours)
   - Informations- und Arbeitsmaterialien für Fachkräfte und Familien
2. <u>Angebote der Frühen Hilfen</u>

   Frühe Hilfen richten sich an werdende Eltern und Familien mit Kindern von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr und arbeiten niedrigschwellig sowie möglichst aufsuchend. Im Mittelpunkt stehen Information, konkrete Hilfe und die Stärkung

familiärer Ressourcen. Zu den Frühen Hilfen zählen Hausbesuche durch Familienhebammen, Präventionsfachkräfte, Willkommensbesuche, die Mobile Gesundheitssprechstunde, der Familienlotsendienst im Klinikum Altenburger Land, Elternkurse, Informationsangebote sowie eine zentrale Koordinierung.

Das Netzwerk verbindet präventiven Kinderschutz mit frühzeitiger, freiwilliger und niedrigschwelliger Unterstützung von Familien. Es stärkt Fachkräfte durch Beratung und Qualifizierung und sorgt zugleich dafür, dass Familien möglichst früh passende Hilfen erhalten.

Der Planungsbeschluss „Kinderschutz und Frühe Hilfen 2026“ schreibt die bestehenden Angebote und Strukturen des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen fort und entwickelt diese bedarfsgerecht weiter. Schwerpunkte sind insbesondere:

- die Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit und des fachlichen Austauschs,
- die Fortführung und Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und Willkommensbesuche,
- die bedarfsgerechte Fortbildung und fachliche Qualifizierung der Netzwerkpartner,
- die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Justiz, Polizei und weiteren Partnern im Kinderschutz sowie
- die bedarfsgerechte Weiterentwicklung bestehender Strukturen, insbesondere zur Schließung festgestellter Angebotslücken.

Finanzielle Auswirkungen:

Ein Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist Voraussetzung für die Beantragung und Inanspruchnahme zweckgebundener Fördermittel. Die Finanzierung des Netzwerkes Kinderschutz und Frühe Hilfen erfolgt durch Mittel der Bundesstiftung Frühe Hilfen, des Freistaates Thüringen im Rahmen des Landesprogramm Kinderschutz sowie aus Eigenmitteln des Landkreises. Für die Umsetzung der Angebote im Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen sind im Jahr 2027 Gesamtaufwendungen von 619.439,00 € erforderlich. Dem stehen Fördermittel in Höhe von 101.247,00 € gegenüber. Der daraus resultierende Zuschussbedarf des Landkreises beträgt somit voraussichtlich 518.192,00 € **vorbehaltlich der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung 2027.** Im Haushaltsplan des Landkreises Altenburger Land 2027 wird der Zuschussbedarf für die Umsetzung des Planungsbeschlusses in den HH-Stellen 45831. 57000 und 45831. 57010 geplant sowie die anteiligen Personalkosten in der HH-Stelle 40730.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbeschluss „Kinderschutz und Frühe Hilfen 2026“ gemäß Anlage einschließlich der darin beschriebenen Ziele und Maßnahmen als Grundlage für die weitere Ausgestaltung und Entwicklung des Netzwerks Kinderschutz und Frühe Hilfen im Landkreis Altenburger Land.

Uwe Melzer
Landrat

Anlage / Anlagen:
Planungsbeschluss Kinderschutz und Frühe Hilfen 2026 mit Anlagen

Aufgeführte Anlagen stehen online im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung.